



Unterboden-Aufbau

Anforderungen an den Untergrund

Als Untergrund für die Verlegung von Oberböden kommen in der Regel folgende Unterböden in Betracht:

- > Polsterhölzer
- > Blindboden
- > Spanplatten auf Polsterhölzer
- > Spanplatten auf Holzfaserplatten auf Holzrost
- > Estriche gemäß ÖNORM B 2232 „Estricharbeiten“
- > Schwimmend verlegte Bauplatten
- > Bestehende Holzfußböden.

Anstelle des Blindbodens oder der Spanplatten können auch mehrschichtige Massivholzplatten nach ÖNORM B 3022 Verwendung finden

> ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

> **Ebenheit**

Die Abweichungen von der Waagrechten (oder vom vorgesehenen Gefälle) dürfen nach ÖNORM B 2218 „Verlegung von Holzfußböden“ maximal +1-2 mm je 1 m, jedoch nicht mehr als 3 % der größten Dimension betragen.

> **Fugen**

Dehnfugen des Bauwerkes (Untengrundes) dürfen durch den Holzfußboden nicht geschlossen werden, sie müssen im Oberboden in gleicher Lage und Breite übernommen werden. Schwindfugen (Scheinfugen) und Risse in Estrichen und Rohdecken müssen bauseits kraftschlüssig vor der Bodenverlegung verschlossen sein.

> **Beschüttungsmaterialien**

Es müssen für Holzfußböden geeignete trockene Beschüttungen verwendet werden. Werden Polsterhölzer in Beschüttung verlegt, so ist darauf zu achten, dass sie bei der vorgesehenen Belastung in der Lage verbleiben, in der sie eingebracht wurden.

HOEFER Parkett Handels GmbH
FN 167413x
UID Nr.: ATU44381003
<http://www.hofer-parkett.at>

A-1070 Wien, Burggasse 115
Telefon: (01) 523 73 82
Telefax: (01) 523 73 82 30
E-Mail: hofer@hofer-parkett.at

A-1100 Wien, Triester Str. 55
Telefon: (01) 641 01 01
Telefax: (01) 641 01 01 30
E-Mail: glaser@hofer-parkett.at

B o d e n l e g e r - M e i s t e r b e t r i e b



Unterboden-Aufbau

> Estriche

Schwimmende Estriche müssen aus schalltechnischen Gründen von der Rohdecke (bzw. Beschüttung) sowie von den Wänden, Türzargen, Rohrleitungen etc. durchgehend getrennt werden. Bei Verlegung eines Klebebelages ist darauf zu achten, dass die Parkettklebmasse nicht in die Randfugen des Estrichs eindringt, da sie im erhärteten Zustand Schallbrücken bilden kann. Um dies gesichert zu vermeiden, ist der Randstreifen zwischen Estrich und Mauer erst oberhalb des Parkettbelages abzuschneiden.

> Höhenlage

Der Untergrund muss im Bereich der Türübergänge mit Rücksicht auf die Anschlussbeläge in der erforderlichen Höhenlage hergestellt sein.

> FEUCHTIGKEIT

Vor der Verlegung des Holzfußbodens muss der Neubau ausgetrocknet sein. Auf die Trockenheit des Untergrundes muss besonders geachtet werden. Zu den häufigsten bei Holzfußböden auftretenden Problemen zählen solche, die durch zu kurze Ablüftzeiten des Rohbaues, nicht genügend getrocknete Unterbaumaterialien. Laut ÖNORM B 2218 muss der Untergrund lufttrocken sein, was im Zweifelsfall zu überprüfen ist. Für Estriche sind die maximal zulässigen Feuchtigkeitswerte in Tabelle 9 eingetragen. Für Blindbodenbretter ist nach ÖNORM B 3000 Teil 11 ein maximaler Feuchtigkeitsgehalt von 15% zulässig. Bei anorganischen Beschüttungsmaterialien sollte die Feuchtigkeit zwischen 0% und 1% liegen.

Tabelle 9: Maximal zulässiger Feuchtigkeitsgehalt verschiedener Estriche

Estrich	maximal zulässiger Feuchtigkeitsgehalt (Massenanteile in %)	
Zementestrich	2,0 ¹	1,8 ²
Kaltbitumen-Zementestrich	2,0 ¹	—
Magnesit-Steinholzestrich	12,0 ¹	—
Anhydritestrich	0,5 ¹	0,3 ²

HOEFER Parkett Handels GmbH
FN 167413x
UID Nr.: ATU44381003
<http://www.hofer-parkett.at>

A-1070 Wien, Burggasse 115
Telefon: (01) 523 73 82
Telefax: (01) 523 73 82 30
E-Mail: hofer@hofer-parkett.at

A-1100 Wien, Triester Str. 55
Telefon: (01) 641 01 01
Telefax: (01) 641 01 01 30
E-Mail: glaser@hofer-parkett.at

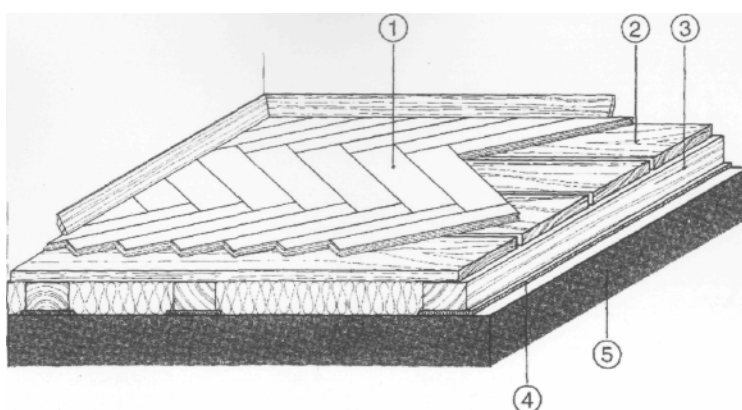
B o d e n l e g e r - M e i s t e r b e t r i e b



Unterboden-Aufbau

> SCHUTZ VOR NACHSCHIEBENDER (AUFSTIEGENDER) FEUCHTIGKEIT

Bei Gefahr nachschiebender (aufsteigender) Feuchtigkeit bei Verlegung von Holzfußböden in ebenerdigen, nicht unterkellerten Räumen, bei schlechter Horizontalisolierung und über Feuchträumen ist unterhalb des Unterbodens eine wasser- und dampfdichte Feuchtigkeitssperre erforderlich.



- 1 22 mm Stabparkett genagelt
- 2 24 mm Blindboden
- 3 50 mm Polsterholz 50/80
Zwischenraum mit
Dämmmaterial ausgefüllt
- 4 10 mm Trittschalldämmung (Streifen
oder durchgehende Platten)
- 5 Massivdecke

Bild 5: Beispiel eines Blindbodens mit Oberbelag aus Stabparkett, fischgrätartig verlegt

SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE WASSERDAMPFKONDENSATION

Bei Verlegung von Holzfußböden zwischen Räumen unterschiedlicher Temperatur, bei nicht unterkellerten Räumen, über Einfahrten, Durchgängen, Garagen und dergleichen ist in der Regel eine Dampfsperre unter dem Oberbelag erforderlich (an der warmen Seite einer allenfalls vorhandenen Wärmedämmschicht). Die Bestimmung der ÖNORM B 8110 Teil 2 „Wärmeschutz i m Hochbau, Wasserdampfdiffusion und Kondensationschutz“ sind dabei zu beachten.

Bei erdberührenden Böden ist fast immer eine fugenlos verlegte Dampfsperre erforderlich, es sei denn, die Wärmedämmung wird unter der Feuchtigkeitssperre angeordnet. Dabei ist darauf zu achten, dass nur feuchtigkeitsunempfindliche Dämmstoffe Verwendung finden.

HOFER Parkett Handels GmbH
FN 167413x
UID Nr.: ATU44381003
<http://www.hofer-parkett.at>

A-1070 Wien, Burggasse 115
Telefon: (01) 523 73 82
Telefax: (01) 523 73 82 30
E-Mail: hofer@hofer-parkett.at

A-1100 Wien, Triester Str. 55
Telefon: (01) 641 01 01
Telefax: (01) 641 01 01 30
E-Mail: glaser@hofer-parkett.at

B o d e n l e g e r - M e i s t e r b e t r i e b



Blindboden

Der Blindboden ist ein Unterboden aus Holz oder Holzwerkstoffen. Er muss mit einem für die Bewegung des Holzes geeigneten Abstand (im allgemeinen 10-20 mm) von der Wand verlegt werden.

Richtlinien für die Verlegung von Blindböden sowie für die Beschaffenheit der verwendeten Hölzer und Holzwerkstoffe sind in den ÖNORMEN B 2218 „Verlegung von Holzfußböden“ und B 3000 Teil 11 „Holzfußboden, Blindböden und Unterkonstruktionen aus Holz und Holzwerkstoffen“ enthalten. Die nachstehenden Angaben beruhen weitergehend auf dieser Norm.

> EINFACHER BLINDBODEN

Bei diesem Blindboden werden Blindbodenbretter aus Fichte, Tanne oder Kiefer mit einem Zwischenraum von maximal 2 cm auf Polsterhölzern verlegt (Bild 5).

> **Polsterhölzer**

Übliche Holzarten:	Fichte, Tanne und Kiefer
Feuchtigkeit:	< 15 % (siehe auch Abschnitt 2.3.2.)
Mindestquerschnitt:	4cm x7 cm, vereinzelt Verringerung der Dicke oder Breite um 10 % zulässig
Mindestlänge:	300 cm
Abstand:	maximal 60 cm
Gütebestimmung:	siehe ÖNORM B 3000 Teil 11

Stöße müssen versetzt angeordnet und bei Verlegung in Beschüttung verlascht werden.

> **Blindenbodenbretter**

Übliche Holzarten:	Fichte, Tanne, Kiefer
Feuchtigkeit:	< 15 % (siehe auch Abschnitt 2.3.3.)
Dicke:	> 23 mm (sägerauh) bezogen auf 15 % Holzfeuchte > 20 mm (beidseitig gehobelt) bezogen auf 15 % Holzfeuchte
Breite:	7 cm bis 17 cm
Abstand zw. Brettern:	< 2 cm
Länge:	> 250 cm
Gütebestimmungen:	siehe ÖNORM B 3000 Teil 11

Die Blindbodenbretter müssen auf jedem Polsterholz mit mindestens 2 Nägeln befestigt werden. Die Verlegung in Gruppen bis zu einer maximalen Stoßlänge von 1 m ist wechselweise zulässig. Die Blindbodenbretter müssen auf mindestens 3 Polsterhölzern aufliegen.

HOEFER Parkett Handels GmbH
FN 167413x
UID Nr.: ATU44381003
<http://www.hofer-parkett.at>

A-1070 Wien, Burggasse 115
Telefon: (01) 523 73 82
Telefax: (01) 523 73 82 30
E-Mail: hofer@hofer-parkett.at

A-1100 Wien, Triester Str. 55
Telefon: (01) 641 01 01
Telefax: (01) 641 01 01 30
E-Mail: glaser@hofer-parkett.at

B o d e n l e g e r - M e i s t e r b e t r i e b



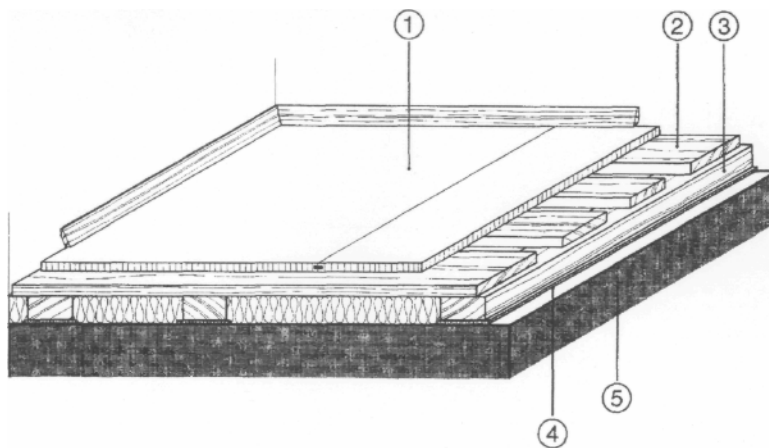
Unterboden-Aufbau

gen und dürfen nur auf Polsterhölzern gestoßen werden.

Wenn im Leistungs Verzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, sind die Blindbodenbretter bei Verlegung von Stabparkett in Fischgrätart im rechten Winkel zur Fensterwand, bei Verlegung von Stabparkett in riemenartiger Form parallel zur Fensterwand zu verlegen. Bei Verlegung von Stabparkett in Schachbrettart parallel zu den Wänden sind die Blindbodenbretter diagonal zur Fensterwand zu verlegen, wobei entlang der Wände zusätzlich Polsterhölzer anzuordnen sind.

> STREUBLINDBODEN

Der Streublindboden gleicht einem einfachen Blindboden, jedoch mit einem größeren Abstand zwischen den Blindbodenbrettern (Bild 6). Dieser beträgt bis zu 10 cm, mindestens 60 % der zu verlegenden Fläche müssen jedoch mit Blindboden bedeckt sein. Der Streublindboden eignet sich nur für die Aufnahme größerer Elemente: z.B.: Parkettriemen 22 mm stark, Fertigparkett 22 mm und aufwärts, Spanplatten V100, 16 mm und aufwärts.



- 1 19 mm Spanplatte, phenolharzgebunden (V 100)
- 2 24 mm Streublindboden lt. ÖNORM B 2218
- 3 40 mm Polsterholz 40/80 dazwischen Dämmstoff
- 4 10 mm Trittschalldämmung (Streifen oder durchgehende Platten)
- 5 Rohdecke

HOEFER Parkett Handels GmbH
FN 167413x
UID Nr.: ATU44381003
<http://www.hofer-parkett.at>

A-1070 Wien, Burggasse 115
Telefon: (01) 523 73 82
Telefax: (01) 523 73 82 30
E-Mail: hofer@hofer-parkett.at

A-1100 Wien, Triester Str. 55
Telefon: (01) 641 01 01
Telefax: (01) 641 01 01 30
E-Mail: glaser@hofer-parkett.at

B o d e n l e g e r - M e i s t e r b e t r i e b



> SPANPLATTEN AUF POLSTERHÖLZERN

Auf Polsterhölzern im Höchstabstand nach Tabelle 10 werden Spanplatten gemäß Ö-NORM B 3002 Verleimungsart V100 mit einer Mindestdicke von 19 mm, Stoßkanten, Nut und Federn oder Nut-Nut mit fremder Feder verlegt. Bei den quer zu den Polsterhölzern verlaufenden Stoßfugen werden Polsterholzzuschnitte eingelegt und mit der übrigen Konstruktion verbunden. Die Stoßkante der jeweiligen Platte soll in jeder Richtung auf einem Polsterholzaufliegen. Die Stöße sind zu verleimen. Die Platten werden in Abständen von jeweils ca. 33 cm auf den Polsterhölzern verschraubt.

> SPAN- ODER HOLZFASERPLATTEN, AUF VORHANDENE FUSSBÖDEN MONTIERT

Die Platten sollen Unebenheiten des vorhandenen Fußbodenbelages ausgleichen und einen glatten, ebenen Untergrund für die Verlegung des Oberbelages bilden. Sie müssen so dick sein, dass die Biegefestigkeit den Anforderungen durch die Belastung entspricht und die Befestigung gesichert ist.

Tabelle 10: Höchstabstand der Polsterhölzer für die Verlegung von Spanplatten auf Polsterrost. lt. ÖNORM B 2218

Plattendicke	Höchstabstand der Polsterhölzer		
19 mm	485mm	455mm	—
Belastbarkeit	2 kN/m ²	4 kN/m ²	5 kN/m ²